



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Fachseminar

Lärmschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Heranrückende Wohnbebauung • Sport- und Freizeitlärm • Rechtsfolgen

16. – 17. Oktober 2017, Berlin

Mit folgenden Experten:

- Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik (ALD), Vorsitzender der Leitung
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Leiter
- Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Gruppenleiter
- Freie und Hansestadt Hamburg, Abteilung Stadtplanung/Stadtentwicklung, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Sachbearbeiter für Umweltbelange in der Stadtplanung
- Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Referat Immissionsschutz, Leiter
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Ingenieur für Fachplanung

Lärmschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Heranrückende Wohnbebauung • Sport- und Freizeitlärm • Rechtsfolgen

Lärmschutz und Lärmbewertung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Der Lärmschutz hat häufig entscheidende Bedeutung für die Standortwahl und Alternativenprüfung bei Plänen und Projekten. Das Heranrücken an Lärmquellen durch Verkehr, Gewerbe- oder Freizeitlärm können eine Planung hemmen, wenn sie nicht professionell behandelt werden. Ob es um Infrastrukturvorhaben oder die Erweiterung von Gewerbegebieten geht, den Bau einer Windkraftanlage, einer Sportarena, eines Wohngebietes oder eines Familienhauses – immer muss eine Reihe von Voraussetzungen geklärt sein, um den Lärmschutz aktiv und passiv zu beachten.

Insbesondere die Änderungen in der Schall 03 (Wegfall des Schienenbonus) und neue Rechtsprechungen zur Bewertung von Freizeit- oder Kinderlärm schaffen immer wieder komplexe Herausforderungen, mit denen Vorhabenträger, Genehmigungsbehörden und die an den Verfahren beteiligten Planer und Architekten in Planungs- und Genehmigungsverfahren konfrontiert sind.

Vermeiden Sie Fehler im Planungsstadium und beugen Sie Verzögerungen vor

Sowohl bei der Erstellung von Bauleitplänen als auch bei Fachplanungen müssen schwierige Fragen geklärt werden. Oft müssen auch aufwendige Gutachten erstellt werden. Um sich rechtlich abzusichern, sind der Umfang und die Qualität der Unterlagen entscheidend. Versäumt ein Vorhabenträger eine ausreichende Lärmschutzprüfung vorzulegen, kann es im schlimmsten Fall zu einem Baustopp kommen. Fehler im Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zum Teil nur schwer zu heilen, immer kosten sie Geld und wertvolle Zeit. Wer hat in welchem Verfahren welche Darlegungspflichten? Wo gibt es Beurteilungsspielräume? Wann benötige ich einen Fachgutachter? Welche konkreten Lösungen und Maßnahmen gibt es? Das Seminar vermittelt Ihnen vertiefte Kenntnisse über die lärmschutzrechtlichen Anforderungen an Bauvorhaben, zeigt typische Verfahrensfehler auf und präsentiert mögliche Lösungsansätze.

Unser Fachseminar zeigt praxisnah auf, wie Sie die Planung und Genehmigung von Bauvorhaben prüfsicher durchführen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen zu vertiefen. Anhand von Praxisbeispielen erhalten Sie Tipps für Ihren Arbeitsalltag und lernen Risikobereiche zu identifizieren und Fehler zu vermeiden. Darüber hinaus werden konkrete Lösungsansätze wie das Schöneberger Modell sowie das Hamburger Fenster vorgestellt und diskutiert. Profitieren Sie von den Erfahrungen unserer Experten und nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Ihren Fachkollegen auszutauschen.

Ein Ausblick über aktuelle Rechtsentwicklungen, bspw. über das Programm „Neues Zusammenleben in der Stadt“ und mögliche lärmschutzrechtlichen Konsequenzen eines „urbanen Gebietes“, rundet das Angebot ab.

An wen richtet sich dieses Fachseminar?

Vorhabenträger, Landschaftsplaner, Träger öffentlicher Belange, sowie Leiter, Sachbearbeiter aus Genehmigungsbehörden, die mit Fragen des Lärmschutzes und der Lärmbewertung in bauplanungsrechtlichen Verfahren befasst oder von diesen betroffen sind

aus folgenden Einrichtungen:

- Planungs- und Genehmigungsbehörden
- Landes- und kommunale Bauämter
- Naturschutz- und Umweltämter
- Gewerbeaufsichtsamter
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Kommunale Unternehmen
- Private Bauunternehmen und Investoren
- Projektierer
- Industrie- und Handelskammern
- Windkraftanlagenbetreiber

aus folgenden Abteilungen:

- Stadtentwicklung, Planung und Bau
- Städtebau und Bauleitplanung
- Umweltrecht und Öffentliches Bau- und Planungsrecht
- Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen
- Rechtsabteilung
- Netze und Genehmigungen
- Erneuerbare Energien
- Umweltgutachten
- Zentrale fachliche Dienste

Sowie an Fachleute aus Unternehmen und Verbänden, die sowohl mit lärmschutzrechtlichen als auch planerischen Fragestellungen im beruflichen Alltag in Berührung kommen.

Rechtsanwälte und Berater spezialisiert auf Lärmbewertung/ Lärmschutz und Planung



Was lernen Sie in diesem Fachseminar?

- Wie können Sie vermeiden, dass die aufwändigen Planungsschritte und Erhaltungsmaßnahmen Ihr Vorhaben unnötig verzögern?
- Welches sind die Haupthindernisse bei der Genehmigung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten?
- Wie ist die aktuelle Rechtsprechung im Lärmschutz?
- Welche lärmschutzrechtlichen Entwicklungen gibt es auf nationaler und europäischer Ebene?
- Wie kann zwischen den einzelnen Prüfungsarten unterschieden werden?
- Wie können Maßnahmen im Genehmigungsbescheid verbindlich abgesichert werden?
- Wer haftet bei Schäden durch Mängel in der Bauleitplanung?
- Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen bei Verbandsklagen?
- Was erwarten die Verwaltungsgerichte vom Vorhabenträger?
- Was sind typische Verfahrensfehler und wie können sie vermieden werden?
- Wie heilen Sie Fehler noch im laufenden Verfahren?

Grundkenntnisse des Lärmschutz- und Planungsrechts sind von Vorteil. Das Seminar soll vorhandenes Wissen vertiefen. Nutzen Sie selbst die Möglichkeit, vorab konkrete Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen.

Übersenden Sie diese bitte per E-Mail an
coordination@euroakad.eu

Ihre Vorteile

- Bleiben Sie auf dem Laufenden bezüglich der aktuellen Rechtsprechung und gewinnen Sie Rechtssicherheit
- Kennen Sie genau den Prüfungsumfang und die Ermittlungstiefe, die bei der Erstellung der Prüfunterlagen erwartet wird und vermeiden Sie typische Fehler
- Erfahren Sie von den Genehmigungsbehörden alles über die Prüfung neuer Gewerbe-/Wohnanlagen und Gebiete und worauf besonders zu achten ist
- Kennen Sie die rechtlichen Anforderungen an die Erfassung und Bewertung von Lärm
- Lernen Sie, worauf Verwaltungsgerichte achten und passen Sie Ihre Vorbereitung an
- Erhalten Sie Empfehlungen von unseren erfahrenen Referenten und erhalten Sie Hinweise direkt aus der Praxis
- Vereinfachen Sie die Arbeit für sich und Ihre Kollegen – werden Sie routinierter und effizienter in Ihren täglichen Aufgaben
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk und tauschen Sie sich mit unseren Experten sowie anderen Fachkollegen aus

„Eine große Orientierungshilfe in den Grauzonen der Regelungen.“



PROGRAMM TAG 1

Lärmschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren

08:30-09:00

Akkreditierung und Ausgabe der Seminarunterlagen

09:00-09:05

Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

09:05-09:30

Begrüßung durch die Seminarleitung und Vorstellungsrunde

- Kurze Vorstellungsrunde
- Erwartungen der Teilnehmer

Dr. Frank-Florian Seifert, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GSK STOCKMANN

Planungs- und Baurecht im Konfliktfeld mit dem Lärmschutz

09:30-10:30

Lärmschutz in der Planung – Rechtliche Grundlagen und Beispiele im Planungsrecht

- Lärminderungsplanung
 - Aktuell: Land Berlin
- Bauleitplanung
 - Planspiel (1): An Bus-/Bahnbetriebshof heranrückende Wohnbebauung
 - Planspiel (2): Wegfall „Schienenbonus“/Planreife
 - Inhalte (Festsetzungsbeispiele)
 - Verfahren
 - Rechtsschutz
- Fachplanung
 - Insbesondere: Immissionsschutz
 - Spezielle Lärmarten

Dr. Frank-Florian Seifert, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GSK STOCKMANN

10:30-10:45

Diskussionsrunde

10:45-11:15

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

11:15-12:00

Lärm und Genehmigung – Rechtliche Grundlagen und Beispiele im Baurecht

- Bauordnungsrecht
 - Planspiel: Logistikzentrum und benachbarte Wohnbebauung (unter Bezugnahme auf Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte Nordrhein-Westfalen)
- Immissionsschutz
- Jeweils: Inhalte, Verfahren, Rechtsschutz

Dr. Frank-Florian Seifert, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GSK STOCKMANN

12:00-12:15

Diskussionsrunde

12:15-13:30

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking



DR. FRANK-FLORIAN SEIFERT

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, GSK STOCKMANN

Dr. Frank-Florian Seifert ist Rechtsanwalt in der Sozietät GSK Stockmann und gehört der Praxisgruppe Projects & Public Sector an. Seit 2006 ist er als

Fachanwalt für Verwaltungsrecht vor allem auf den Gebieten des öffentlichen Bau- und des Umweltrechts tätig und begleitet insbesondere die Umsetzung von Projektentwicklungen und fachplanungsrechtlichen Infrastrukturmaßnahmen und ist dafür bundesweit mandatiert. Darüber hinaus ist Dr. Frank-Florian Seifert Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Hochschule Darmstadt und für Umwelt- und Planungsrecht an der Beuth Hochschule für Technik Berlin und veröffentlicht regelmäßig zu Rechtsfragen des öffentlichen Bau- und Umweltrechts.



DR.-ING. BENJAMIN JÄGER **Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH, Berlin**

Dr. Benjamin Jäger ist seit 1995 als beratender Ingenieur tätig und seit 2009 in dieser Funktion in der Berliner Niederlassung der Müller BBM GmbH im Bereich Schallschutz für Verkehr und Umwelt angestellt. Sein

Schwerpunktgebiet umfasst Fachgutachten im Rahmen von Baugenehmigungs- und Bebauungsplanverfahren. Zu seinen Tätigkeiten zählen die eigenverantwortliche Bearbeitung von Projekten auf den Gebieten des Immissions- und Erschütterungsschutzes, der Bau- und Raumakustik sowie die Durchführung von Immissionsmessungen und -prognosen. Von 1989 bis 1994 war er im Anschluss seines Studiums als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technische Akustik der TU Berlin angestellt.

13:30-14:15

Zwischen Theorie, Prognosen und Realität vermitteln – Der Akustik-Fachplaner als Scharnier zwischen Bauherrn und Behörde

- Adäquate Berücksichtigung der Lärmarten
- Visualisierung von Auswirkungen
- Alternativenprüfung zur Untermauerung des Verhältnismäßigkeitsaspekts
- Grenzen baulich-konstruktiver Maßnahmen
- Schalldämmung vs. Innen-schutzziel: Regelungsmöglichkeiten und Vermeidung von Widersprüchlichkeiten beim Übergang zu einem Innenschutzziel
- Das „urbane Gebiet“: Schalltechnische Auswirkungen auf den Planungsprozess

Dr.-Ing. Benjamin Jäger, Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH, Berlin

14:15-14:30

Diskussionsrunde

14:30-15:30

Neue gesetzgeberische Entwicklungen und Praxisbeispiele für die Planung von Wohnnutzungen in lärmbelasteten Umgebungen (Verkehrs- und Gewerbelärm)

- Planungsgrundlagen, Beurteilungskriterien, Stand der Rechtsprechung
- Baurechtsnovelle und Änderung der TA Lärm – Historie und aktueller Stand
- Praxisbeispiele (u.a. Hamburger Fenster)
- Fazit und Ausblick zum Einfluss der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen

Stefan Mundt, Sachbearbeiter für Umweltbelange in der Stadtplanung, Abteilung Stadtplanung/Stadtentwicklung, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Freie und Hansestadt Hamburg

15:30-15:45

Diskussionsrunde

15:45-16:15

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

Lärmschutz im Konfliktfeld Freizeit- und Sportanlagen – Wohnbebauung

16:15-16:45

Lärmschutz an Sportanlagen – Planerische Umsetzung und aktuelle Rechtsgrundlagen

- Planungsgrundlagen, Beurteilungskriterien
- Änderung der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) – Historie und aktueller Stand
- Praxisbeispiele
- Fazit und Ausblick zum Einfluss der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen

Stefan Mundt, Sachbearbeiter für Umweltbelange in der Stadtplanung, Abteilung Stadtplanung/Stadtentwicklung, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Freie und Hansestadt Hamburg

16:45-17:00

Diskussionsrunde

17:00-17:45

Gestaltungsmöglichkeiten zur Lösung von Lärmkonflikten in der Planungs- und Genehmigungspraxis

- Lösungsmöglichkeiten nach TA Lärm und Verkehrslärmschutzverordnung
- Architektonische Selbsthilfe, Grundrisslösungen, lärmrobuster Städtebau
- Lärmschutzriegel in der Planungs- und Genehmigungspraxis
- Überwindung von Lärmkonflikten mit dem „Schöneberger Modell“
- Aktive Schallschutzmaßnahmen an der Quelle und Finanzierungsmöglichkeiten
- Verzichtslösungen, Baulast und Dienstbarkeit

Dr. Mathias Hellriegel LL.M, Malmendier Hellriegel Rechtsanwälte

17:45-18:00

Abschließende Diskussionsrunde

18:00

Ende des ersten Seminartages und Beginn des Get Togethers



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht



STEFAN MUNDT
Sachbearbeiter für Umweltbelange in der Stadtplanung, Abteilung Stadtplanung/Stadtentwicklung, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Freie und Hansestadt Hamburg

Stefan Mundt ist seit 2005 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg im Fachgebiet Grundsatz der Bauleitplanung für die Themen Umweltprüfung und Umweltbelange in der Stadtplanung zuständig. Er ist Mitautor mehrerer Publikationen der Stadt Hamburg zu den Themenfeldern Lärm und Luftverunreinigung in der Bauleitplanung.



DR. MATHIAS HELLRIEGEL
LL.M

Malmendier Hellriegel
Rechtsanwälte

Dr. Mathias Hellriegel ist Rechtsanwalt in Berlin. Er betreut nationale und internationale Mandanten in allen Fragen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts mit Schwerpunkten im Umwelt- und Planungsrecht. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Dr. Hellriegel ist Dozent an der IREBS Immobilienakademie der Universität Regensburg und Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie im erweiterten Vorstand der gif – Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.

Get-Together

Zum Abschluss des ersten Tages lädt Sie die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht herzlich zu einem Get-Together im Hotel ein.

Lärmschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren

09:00-09:15

Begrüßung durch den Seminarleiter
Thomas Metz, Landeshauptstadt Wiesbaden,
Leiter des Stadtplanungsamtes

Lärmschutz im Konfliktfeld Gewerbe – Wohnbebauung

09:15-10:00

Lärmschutz bei heranrückender Wohnbebauung – Regelungsansätze aus Sicht des Immissionsschutzes

- Unterschiede zwischen Verkehrslärm und anlagenbezogenem Lärm
- Schallschutzfenster – Hamburger Fenster
- Hamburger Leitfaden Lärm in der Bauleitplanung 2010
- Handlungsempfehlungen zum Lärmschutz in der Planung – GEWERBELÄRM, München 2014
- Berliner Leitfaden Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung 2017
- neue Rechtslage: Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene „zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“: Baurechtsnovelle, TA-Lärm-Änderung, 18. BImSchV-Änderung
- diskutierte Optionen: urbane Gebiete mit Mischgebietswerten, urbane Gebiete mit höheren Immissionsrichtwerten; Festsetzung von Innenraumpegeln im Bebauungsplan
- Bewertung und Ausblick

**Dr. Dirk Liebrecht, Gruppenleiter, Umweltpolitik,
Abfallwirtschaft, Immissionsschutz,
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz, Berlin**

10:00-10:15

Diskussionsrunde

10:15-10:45

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

10:45-11:30

Anforderungen an schalltechnische Gutachten in Genehmigungsverfahren

- Verschiedene Genehmigungsverfahren
- Die TA Lärm
- Regelfall
- Ausnahmefälle
- Sachverständigen-Gutachten
- Besonderheit bei Windkraftanlagen

**Dr. Hartmut Teutsch, Referat Immissionsschutz,
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen**

11:30-11:45

Diskussionsrunde

DR. DIRK LIEBRECHT

**Gruppenleiter, Umweltpolitik, Abfallwirtschaft,
Immissionsschutz, Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz, Berlin**

Dr. Dirk Liebrecht ist seit 2012 Gruppenleiter der Arbeitsgruppe Recht, physikalische Einwirkungen, Umweltverträglichkeitsprüfung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Berlin. Im Vorfeld war er seit 2003 mit unterschiedlichen Aufgaben im Bereich des Immissions- und Umweltschutz der Hauptstadt betraut. Im Jahr 1999 wurde Dr. Dirk Liebrecht in den Landesdienst durch die Senatsverwaltung für Inneres aufgenommen und durchlief unterschiedliche Stationen in der Landesverwaltung.



DR. HARTMUT TEUTSCH

**Leiter, Referat Immissionsschutz,
Gewerbeaufsicht des Landes
Bremen**

Hartmut Teutsch ist promovierter Chemiker und Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes. Dort ist er seit 1996 in verschiedenen Positionen tätig und leitet zurzeit das Referat Immissionsschutz, wo die Genehmigung und Überwachung genehmigungsbedürftiger Industrieanlagen das Hauptthema darstellen. Die wichtigsten Unterthemen des Immissionsschutzes sind Luftreinhaltung und Lärmschutz. Davor war er im Zeitraum von 1989 bis 1995 als Laborleiter in mehreren Umweltanalytiklabors tätig.

„Rundum gelungene Veranstaltung.“

*„Eine runde Sache zu komplexen Fragen und
Problemen.“*



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

11:45-12:30

Sachgerechte Ermittlung und Beurteilung von Gewerbelärm – Ansätze für die Konfliktlösung

- Kurze Einführung in die Begrifflichkeiten der TA Lärm
- Ansätze zur Ermittlung der Geräuschbelastung durch bestehende Betriebe
- Umgang mit zukünftigen Betriebsentwicklungen
- Geräuschkontingentierung in der Praxis
- Beispiele für Lärminderungsmaßnahmen

Dr.-Ing. Benjamin Jäger, Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH, Berlin

12:30-12:45

Diskussionsrunde

12:45-14:00

Mittagspause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

14:00-14:45

Lärmschutz aus kommunaler Perspektive

- Lärmschutzvorsorge als stadtplanerische und städtebauliche Aufgabe
- Vorbereitende Bauleitplanung und Lärm
- Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung zum Thema „Lärm“
- Beispiele aus der kommunalen Praxis zu Gewerbe-, Verkehrs- und Freizeitlärm
- Wohnen und Verkehrs-/Gewerbelärm – wie geht das?
- Was bringt das neue „Urbane Gebiet“?

Thomas Metz, Landeshauptstadt Wiesbaden, Leiter des Stadtplanungsamtes

14:45-15:00

Diskussionsrunde

15:00-15:30

Kaffeepause mit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking

Ausblick – Kommende Entwicklungen im europäischen und nationalen Lärmschutzrecht

15:30-16:15

Ausblick – Aktuelle Entwicklungen im europäischen und nationalen Lärmschutzrecht

Michael Jäcker-Cüppers, ehem. Leiter, Fachgebiet Lärminderung im Verkehr, Umweltbundesamt, Vorsitzender der Leitung, Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik (ALD)

16:15-16:30

Abschließende Diskussionsrunde

16:30

Ende des Seminars und Ausgabe der Zertifikate



THOMAS METZ

Landeshauptstadt Wiesbaden, Leiter des Stadtplanungsamtes

Thomas Metz ist aktuell Leiter des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden. Davor war er als Leiter des Stadtplanungsamts Kaiserslautern tätig. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter an der TU Kaiserslautern, Prüfer beim Oberprüfungsamt für Städtebaureferendare, Mitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.



MICHAEL JÄCKER-CÜPPERS

Ehem. Leiter, Fachgebiet Lärminderung im Verkehr, Umweltbundesamt, Vorsitzender der Leitung, Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik (ALD)

Michael Jäcker-Cüppers ist seit Mai 2009 Vorsitzender der Leitung des Arbeitsrings Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik (ALD). Gleichzeitig war er von 2011 bis 2014 Mitglied in den europäischen Arbeitsgruppen zur Überarbeitung der Geräuschvorschriften für Schienenfahrzeuge und für die Gestaltung lärmabhängiger Trassenpreise und in der Zeit von 2009 bis 2013 Berater für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt zum Verkehrslärm. Davor leitete Michael Jäcker-Cüppers von 1999 bis 2004 die WG Railway Noise der Europäischen Kommission. Parallel betätigt sich Michael Jäcker-Cüppers seit dem WS 2000/2001 als Lehrbeauftragter an der TU Berlin für das Fach „Städtebaulicher Lärmschutz“. Von 1982 bis 2009 war er wissenschaftlicher Angestellter am Umweltbundesamt in Berlin, später Dessau-Roßlau, zuletzt als Leiter des Fachgebiets „Lärminderung im Verkehr“. Michael Jäcker-Cüppers war bis 1982 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Luft- und Raumfahrt der TU Berlin.

„Als „Neuling“ auf dem Gebiet des Immissionsschutzes habe ich von der Veranstaltung rundum profitiert.“

Lärmschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Veranstaltungstermin

16. – 17. Oktober 2017

Buchungsnummer

S-1608

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungspreis

1.289,- Euro

zzgl. 19% USt.

Im Veranstaltungspreis inbegriffen sind:

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen, die als Druckerzeugnis im Rahmen der Veranstaltung übergeben werden
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit
- Getränke und abwechslungsreiche Pausenversorgung während der ganzen Veranstaltung
- Mittagessen an beiden Tagen

Auf Wunsch erhalten Sie nach der Veranstaltung die **digitale Version** der Tagungsunterlagen zum Preis von **zzgl. 60,- Euro** zusätzlich zum Seminar.

Alle Preise zzgl. 19% USt.

BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 230

Fax: +49 (0)30 80 20 80 250

Für Online-Buchungen besuchen Sie bitte unsere Internetseite: www.euroakad.eu

Kontakt

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
am Potsdamer Platz, Eingang Leipziger Platz 9
10117 Berlin-Mitte

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 230

Fax: +49 (0)30 80 20 80 250

E-Mail: info@euroakad.eu

Internet: www.euroakad.eu

Ihre AnsprechpartnerInnen zum Programm:

Regina Lüning, M.Sc. econ.

Leiterin Marketing und Vertrieb

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 246

Fax: +49 (0)30 80 20 80 259

E-Mail: regina.luening@euroakad.eu

Pierre Golbach M.Sc./M.A.

Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 80 21 338

Fax: +49 (0)30 80 20 80 22 259

E-Mail: pierre.golbach@euroakad.eu

(Programmänderungen vorbehalten)

Veranstaltungsort

Adina Apartment Hotel Berlin Checkpoint Charlie

Krausenstraße 35-36

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 200 767 555

Fax: +49 (0)30 200 767 599

E-Mail: aber@adina.eu

Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht“ vor, wenn Sie im Veranstaltungshotel auf ein begrenzt verfügbares Zimmerkontingent zurückgreifen möchten. Selbstverständlich können Sie auch ein anderes Hotel für Ihre Übernachtung wählen.



BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
 Tel.: +49 (0)30 802080-20
 Fax: +49 (0)30 802080-22250
 Für Online-Buchungen besuchen
 Sie bitte unsere Internetseite:
 www.euroakad.eu



Europäische Akademie
 für Steuern, Wirtschaft & Recht

Buchung

Buchungsnummer: S-1608 (DMW)

16. - 17. Oktober 2017, Berlin

Hiermit möchten wir die folgenden Personen verbindlich für das Fachseminar: „Lärmschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren“ anmelden.

Teilnehmer 1 Frau Herr

Vorname _____
 Nachname _____
 Organisation _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Tel. _____
 Fax _____
 E-Mail _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätzlich zum Seminar.

Teilnehmer 2

Vorname _____
 Nachname _____
 Organisation _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____

Tel. _____
 Fax _____
 E-Mail _____

Hiermit bestelle ich die digitale Version der kostenpflichtigen Tagungsunterlagen zusätzlich zum Seminar.

Rechnungsanschrift, falls abweichend Frau Herr

Vorname _____
 Nachname _____
 Organisation _____
 Abteilung _____
 U-Abt./Referat _____
 Position _____
 E-Mail _____

Straße _____
 PLZ/Stadt _____
 Land _____
 Tel. _____
 Fax _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten.

HINWEIS

Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:
 Einzelrechnung? Sammelrechnung?

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

- (1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.
- (2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner Leipziger Straße 9 in 10178 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.
- (3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.
- (4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

- (1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.
- (2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

- (1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.
- (2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

- (1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.
- (4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.
- (5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.
- (6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINE-SERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info @ hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

- (1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.
- (2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.
- (3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

- (1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:
 - für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
 - die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort)In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.
- (2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.
- (3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

- (1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.
- (2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.
- (3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.
- (4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

- (1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.
- (2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.